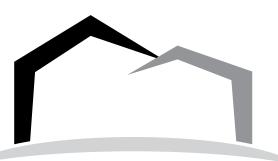


NEUIGKEITEN AUS OBER- UND UNTERBALZHEIM

Freitag, 11. August 2023/Nr. 32/33/34

Theaterfreunde Balzheim präsentieren



Sommertheater im Pavillon

19. August bis 1. September 2023 im Schlossweihergarten Oberbalzheim

Schwäbisches Kabarett Marke Eigenbau



in toller Open-Air-Atmosphäre!

Am Bewirtungsstand gibt es Balzheimer Spezialitäten und kühle Getränke. Zuschauerraum und Bühne sind überdacht,

deshalb wird bei jedem Wetter gespielt.

Eintritt frei, um Spenden gebeten.

Termine:

Samstag 19. August 20 Uhr 22. August 20 Uhr Dienstag Mittwoch 23. August 17 Uhr 20 Uhr Freitag 25. August 20 Uhr Montag 28. August Mittwoch 30. August 20 Uhr 1. September 20 Uhr Freitag

Informationen: www.theaterfreunde-balzheim.de

Termine

11.08.2023 Abfuhr Bioabfalltonne

11.08.2023 bis 18.08.2023 Evang. Kirchengemeinde -Jugendarbeit / EC-Jugend EC-Mädels-Zeltlager, Kreisverband Stuttgart, Frommenhausen

12.08.2023 Recyclinghof, Carl-Otto-Weg 16 09.00 - 13.00 Uhr

14.08.2023 Abfuhr Papiertonne

16.08.2023 Recyclinghof, Carl-Otto-Weg 16 15.00 - 17.00 Uhr

17.08.2023 Tanz mit bleib fit, DGH, großer Saal, 17.00 Uhr

18.08.2023 Abfuhr Gelber Sack

19.08.2023 Recyclinghof, Carl-Otto-Weg 16 09.00 - 13.00 Uhr

20.08.2023 bis 27.08.2023

Evang. Kirchengemeinde -Jugendarbeit / EC-Jugend EC-Teencamp, Kreisverband Stuttgart, Frommenhausen

22.08.2023 Abfuhr Restmülltonne

23.08.2023 Senioren-Treff Oberbalzheim Stiftungshalle OB, 14.00 Uhr

> Recyclinghof, Carl-Otto-Weg 16 15.00 - 17.00 Uhr

Weitere Termine:

25.08.2023 Abfuhr Bioabfalltonne

26.08.2023 Recyclinghof,

Carl-Otto-Weg 16 09.00 - 13.00 Uhr

26.08.2023 bis 27.08.2023

Musikverein Balzheim e.V. Dorfhockete, Dorfplatz UB

30.08.2023 Recyclinghof,

Carl-Otto-Weg 16 15.00 - 17.00 Uhr

31.08.2023 Tanz mit bleib fit,

DGH, großer Saal, 17.00 Uhr

01.09.2023 Abfuhr Gelber Sack

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Urlaubs-/Ferienzeit

Wir weisen darauf hin, dass diese Ausgabe des Mitteilungsblattes die letzte Ausgabe vor den Verlagsferien ist. Der NAK Verlag hat in den KW 33 und 34 Betriebsferien.

Infolgedessen erscheint das nächste Mitteilungsblatt erst in der KW 35.

Redaktionsschluss hierfür ist **Dienstag**, **29.08.2023**, **12.00 Uhr**.

Wir bitten um Verständnis, dass in der Haupturlaubszeit die Erreichbarkeit der einzelnen Rathausmitarbeiter nicht immer gewährleistet ist. Deshalb kann auch die Bearbeitung von Anträgen und Auskunftsersuchen etwas länger dauern als gewöhnlich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



HINWEIS: Betriebsferien

Von Montag, 14. August 2023 bis Samstag, 26. August 2023 (Kalenderwoche 33/34).

In dieser Zeit erscheint **kein** Mitteilungsblatt.



Stellenausschreibung

Gemeinde Balzheim



Die Gemeinde Balzheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d)

Zu Ihrem vielfältigen Tätigkeitsfeld gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen, Straßen und Grundstücke
- Pflege der gemeindlichen Grünanlagen, Mäharbeiten, Baumund Gehölzschnitt
- Mitarbeit im Winterdienst
- Unterhaltungsmaßnahmen an den kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene handwerkliche oder g\u00e4rtnerische Ausbildung
- einen Führerschein der Klasse CE bzw. die Bereitschaft zum Erwerb
- Bereitschaft zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Engagement
- körperliche Belastbarkeit
- freundliches und bürgernahes Auftreten
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z.B. Winterdienst, Wasserrohrbruch)

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld in einem angenehmen Team
- eine unbefristete, krisensichere Beschäftigung in Vollzeit
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- diverse Fortbildungsmöglichkeiten.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis spätestens 25.08.2023 an die Gemeinde Balzheim, Bürgermeister Hartleitner, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim, oder per E-Mail an: hartleitner@gemeinde.balzheim.de

Fragen beantwortet Ihnen gerne: Bürgermeister Hartleitner, Tel. (0 73 47) 95 78-10, hartleitner@gemeinde.balzheim.de.

Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie unter www.balzheim.de.



11. August 2023/Nr. 32/33/34

BALZHEIM aktuell

Sperrung der Sterngasse in Unterbalzheim vom 25. August bis 28. August

Wegen der Dorfhockete wird die Sterngasse vom 25.08. bis 28.08.2023 zwischen der Einmündung "Zu den Stangen" und der Einmündung "Mühlgasse" gesperrt.

Bitte achten Sie darauf, am 25.08.2023 Ihre Biotonne nicht im gesperrten Bereich zur Leerung bereitzustellen.

Allgemeine Aufforderung zur Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlung

Am 15.08.2023 werden zur Zahlung fällig:

GEWERBESTEUER; die 3. Vorauszahlungsrate für das Kalenderjahr 2023. Der Vierteljahresbetrag kann aus dem letzten Veranlagungsbescheid ersehen werden, sofern kein besonderer Vorauszahlungsbescheid erlassen wurde.

GRUNDSTEUER, der 3. Vierteljahresbetrag für das Kalenderjahr 2023. Der Vierteljahresbetrag kann aus dem Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteueränderungsbescheid entnommen werden.

ABBUCHUNGSVERFAHREN: Sofern der Gemeinde eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der Steuerbetrag durch die Gemeindekasse eingezogen.

Nichtabbucher bitten wir auf folgende Konten die Überweisung vorzunehmen:

Sparkasse Ulm

IBAN: DE27630500000002700157 BIC: SOLADES1ULM

Donau-Iller Bank eG

IBAN: DE97630910100061043001 BIC: GENODES1EHI

SÄUMNISZUSCHLÄGE UND MAHNGEBÜHR

Bei verspäteter Zahlung ist die Gemeinde zum Ansatz der gesetzlichen Säumniszuschläge und bei der Durchführung eines Mahnverfahrens zur Festsetzung von Mahngebühren verpflichtet. Der Säumniszuschlag beträgt 1 % des auf volle 50 € abgerundeten Schuldbetrages je angefangenen Monat. Um Einhaltung des Zahlungstermins wird daher dringend gebeten.

Steueramt

Wasser- und Entwässerungsgebühr 2023

Am 31. August 2023 wird der 2. Abschlag der Wasser- und Abwassergebühr für das Verbrauchsjahr 2023 zur Zahlung fällig.

Falls Sie keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, den Abschlag pünktlich zu überweisen. Nur so können Mahngebühren und Säumniszuschläge vermieden werden.

Die Höhe der Abschlagszahlung entnehmen Sie – sofern Sie keine separate Mitteilung erhalten haben – der letzten Endabrechnung.

Der KulturPass ist da!

Der KulturPass ist ein Angebot der Bundesregierung **für alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern.** Diese Personen erhalten ein Budget von 200 Euro, das sie für den Eintritt zu Konzerten und Theatern, für Kinos und Museen, für Bücher, Tonträger und vieles andere einsetzen können. Ziel ist es, junge Menschen vor Ort für Kultur zu begeistern. Gleichzeitig wird die Nachfrage bei lokalen Anbietenden gestärkt.

Die Budget-Freischaltung erfolgt mithilfe der Online-Ausweis-Funktionen in der **KulturPass-App.** Diese steht seit dem 14.06.2023 für iOS und Android in den entsprechenden App-Stores kostenlos zum Download zur Verfügung. Alle, die in Deutschland leben und im Jahr 2005 geboren wurden, können sich in der App registrieren und ihr Budget durch Nachweis von Alter und Wohnort wie folgt freischalten:

- deutsche Staatsangehörige über die eID-Funktion des Personalausweises (Online-Ausweis)
- EU-Staatsangehörige mit der eID-Karte
- Drittstaatsangehörige mit dem elektronischen Aufenthaltstitel.

Das Budget von 200 Euro kann dann direkt bzw. ab dem 18. Geburtstag der Jugendlichen genutzt werden. Die gewünschten Angebote werden über die App reserviert und anschließend vor Ort abgeholt bzw. in Anspruch genommen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kulturpass.de

Verkaufswägen am Dorfplatz

Mittwoch:

Braterei Mössle 10.30 Uhr - 18.00 Uhr **Sparkasse Ulm** 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Donnerstag:

Bauernhofmetzgerei Junginger 13.45 Uhr - 16.45 Uhr **Dolpp Feinkost & Käse** 13.45 Uhr - 16.45 Uhr

Auf der Homepage <u>www.braterei-moessle.de</u> wird jeweils mittwochs ab 10.00 Uhr veröffentlicht, wenn der Verkaufswagen Braterei Mössle nicht auf den Dorfplatz kommt.

Die Bauernhofmetzgerei Junginger kommt am 10.08. und 17.08.2023 wegen Betriebsurlaub nicht auf den Dorfplatz. Dolpp Feinkost & Käse kommt am 17.08. und 24.08.2023 wegen Betriebsurlaub nicht auf den Dorfplatz.

Öffnungszeiten Postfiliale am Rathaus

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr Dienstag, Donnerstag und Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift der Postfiliale in Balzheim: Sterngasse 6, 88481 Balzheim

Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 24.07.2023

GR Motz und GR Kohl fehlen entschuldigt

I. FRAGEN DER EINWOHNER

Ein Einwohner fragt nach dem Stand der Hochwassermaßnahmen.

BM Hartleitner teilt mit, dass die baulichen Maßnahmen zur Offenlegung des Breitenbachs beim Rehapark abgeschlossen sind und die Bepflanzung nachgebessert wird.

Als Nächstes steht der Hochwasserschutz am Weinberggraben an. Der Vorsitzende hätte die Planung des Ingenieurbüros gerne schon vorgestellt, es müssen jedoch zuerst noch Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt werden.

Das Ingenieurbüro hat den Auftrag, für die weiteren möglichen Maßnahmen Kostenschätzungen zu erarbeiten. Wenn diese vorliegen, wird im Arbeitskreis beraten, welche Maßnahmen als nächstes angegangen werden.

Ein anderer Einwohner erkundigt sich nach der Baumfällung in der Weinberggasse. Er hat vor 8 Jahren bereits mit dem damaligen Revierförster wegen der Zurückschneidung der Bäume gesprochen (Holzeinschlag westlich).

BM Hartleitner teilt mit, dass er sich der Gefahr bewusst ist, die Baumfällung an diesem steilen Hang technisch aber nicht ganz einfach ist.

GR Gerster informiert, dass aktuell eine Begehung mit der Revierförsterin und einem Unternehmer stattgefunden hat. Ein Baumkletterer war vor 6 Jahren da. Das Landratsamt ist im Gespräch mit dem Unternehmer und macht sich entsprechende Gedanken.

Der Vorsitzende wird mit der Försterin und dem Landratsamt reden.

Ein weiterer Einwohner greift das Thema Verbesserung der Verkehrssicherheit aus der letzten Sitzung nochmals auf und teilt mit, dass er mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Landratsamt gesprochen hat. Dieser bestätigte zwar, dass die Gemeinde keinen Einfluss darauf hat, wie oft das mobile Blitzgerät und die Geschwindigkeitstafeln außer- und innerorts in Balzheim aufgestellt werden, die Gemeinde jedoch mitteilen soll, wo dies nötig ist. Er bittet den Bürgermeister, dies per E-Mail oder Anruf zu tun.

BM Hartleitner weist darauf hin, dass das Blitzgerät derzeit in Balzheim steht und auch in den vergangenen Monaten in beiden Ortsteilen im Einsatz war. Den Wunsch, dass es noch häufiger zum Einsatz kommen soll, gibt er gerne an das Landratsamt weiter, wobei er sich nicht sicher ist, ob dieses Ansinnen von der ganzen Bevölkerung getragen wird.

Eine Einwohnerin kritisiert die häufig angeordnete Notbetreuung in der Kindertagesstätte Unterbalzheim und dass keine Stellenausschreibung außer im Mitteilungsblatt geschaltet ist, dafür aber so viele andere Stellenausschreibungen der Gemeinde, wie Kämmerer und Bauhofmitarbeiter. Sie regt an, sich über die Öffentlichkeitsarbeit bei anderen Gemeinden zu erkundigen und bittet die Stellenausschreibung in den einschlägigen Stellenportalen im Internet zu schalten. Auch im Arbeitskreis wurden viele kreative Ideen gesammelt, die bis jetzt nicht umgesetzt wurden.

Die Leiterin Frau Da Silva informiert, dass sie zusammen mit der Leiterin des Kindergartens Oberbalzheim ein Konzept entwickelt und erarbeitet hat und dieses noch dem Bürgermeister zukommen lässt.

Ein anderer Einwohner bittet, die Stellenausschreibung professioneller zu gestalten und auch die E-Mail-Adresse. Es ist nicht zeitgemäß, dass der Kindergarten eine gmx-Adresse hat und keine offizielle von der Gemeinde.

II. STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Umnutzung des vorhandenen Wohnhauses zu Lager und Werkstatt, Flst. Nr. 275, Altenstadter Straße 31, Oberbalzheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Gemeinde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung des vorhandenen Wohnhauses zu einem Lager und einer Werkstatt in Oberbalzheim, Altenstadter Straße 31, eingereicht wurde. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben u.a. nur dann zulässig, wenn es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt und einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Dem eingereichten Bauantrag ging eine Bauvoranfrage voraus, welche von der Baurechtsbehörde positiv beschieden wurde. Eine spätere Wohnnutzung des Gebäudes wurde im Bauvorbescheid ausgeschlossen.

Die eingereichten Planunterlagen haben sich gegenüber der Bauvoranfrage nicht geändert. Der Bauherr möchte die vorhandenen Sanitärräume als Schmutzschleuse nutzen, ebenso sollen im Gebäude Dünger, Spritzmittel und Saatgut gelagert werden. Im östlichen Teil des ehemaligen Wohnhauses soll eine Werkstatt und ein Lagerplatz für Ersatzteile und Schmierstoffe entstehen. Der Dachboden bleibt unbenutzt. Durch den Einbau eines neuen Tores auf der Nordseite ergibt sich eine Unterstellmöglichkeit für größere Fahrzeuge.

Die Anhörung der Angrenzer wird von der Gemeinde in die Wege geleitet.

Die Gemeinde erteilt zum eingereichten Bauantrag einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB und stimmt dem Vorhaben gleichzeitig als Angrenzer zu.

III.

3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Der Vorsitzende führt aus, dass aus den Reihen des Gemeinderats angeregt wurde, das Sitzungsgeld zu erhöhen und vorgeschlagen, ggf. einen Aufschlag auf das Sitzungsgeld bei längerer Sitzungsdauer einzuführen.

Geregelt wird die Höhe des Sitzungsgeldes in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Diese wurde 1990 vom Gemeinderat erlassen. Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte in Form eines Sitzungsgeldes betrug damals 36.00 DM.

Die Satzung wurde erstmals am 18.09.2000 mit Wirkung zum 01.01.2001 geändert und die Sätze im Rahmen der Euro-Stellung angepasst. Das Sitzungsgeld lag danach bei 21,00 Euro.

Die zweite Satzungsänderung erfolgte am 16.12.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020. Damals wurden die Entschädigungssätze für ehrenamtlich Tätige erhöht und das Sitzungsgeld auf 30,00 Euro angehoben.

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte leisten eine wertvolle ehrenamtliche Arbeit für die Gemeinde, die auch entsprechend honoriert werden soll. Auch die bevorstehende Kommunalwahl 2024 ist ein Anlass, um mit einer Anpassung der Sätze eventuell ein Zeichen gegenüber Interessenten für ein Gemeinderatsmandat zu setzen.

Auf der anderen Seite erfolgte die letzte Anpassung erst vor wenigen Jahren. Zudem wurde eine Abfrage bei den anderen Gemeinden im südlichen Alb-Donau-Kreis sowie zwei Nachbargemeinden im Landkreis Biberach durchgeführt. Der Vergleich zeigt, dass die Gemeinde Balzheim beim Sitzungsgeld bereits jetzt höher liegt als in allen anderen kleineren Gemeinden.

Eine Staffelung nach Sitzungsdauer gibt es in den wenigeren Gemeinden. In unserem Raum haben die Städte Dietenheim und Erbach eine solche Regelung.

GR Colsmann teilt mit, dass er mit der Höhe des Sitzungsgeldes kein Problem hat. Die Anregung, einen Aufschlag auf das Sitzungsgeld bei längerer Sitzungsdauer einzuführen, hatte eigentlich nur das Ziel, die Sitzungen kürzer zu halten.

GR Nestle sieht das genauso. Er wäre dafür, dass der Aufschlag wie in der Gemeinde Schnürpflingen nicht ausbezahlt wird, sondern für einen Zweck in der Gemeinde gespendet wird.

BM Hartleitner ist der Auffassung, dass den Gemeinderäten das Geld schon zusteht, das sie sich durch ihre ehrenamtliche Arbeit verdienen.

GR Federhen verzichtet ebenfalls auf die Erhöhung des Sitzungsgeldes und regt an, lieber in ein modernes Ratssystem zu investieren.

GR Baur schlägt vor, das Thema nächstes Jahr mit dem neu gewählten Gemeinderat nochmals aufzugreifen.

GR Maul fasst zusammen, dass durch den vorliegenden Vergleich transparent geworden ist, dass Balzheim mit der Höhe des Sitzungsgeldes sehr gut liegt und das Thema damit vorerst vom Tisch ist.

Der Gemeinderat lehnt eine Erhöhung des Sitzungsgeldes sowie eine Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit einstimmig ab und hält an der bisherigen Regelung fest (letzte Satzungsänderung vom 16.12.2019). Das Thema soll in der neuen Wahlperiode nochmals neu verhandelt werden.

IV. ELTERNBEITRÄGE KINDERKRIPPE 2024

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Im Jahr 2023 betragen die Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren monatlich bei

1 Kind in der Familie unter 18 Jahren: 284,00 €,
2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren: 193,00 €,
3 Kindern in der Familie unter 18 Jahre: 132,00 €,
ab 4 Kindern in der Familie unter 18 Jahre: 64,00 €.

In der Gemeinderatssitzung am 18.07.2022 wurden die Elternbeiträge für die Kinderkrippe für das Jahr 2023 festgelegt. Es wäre zweckmäßig die Gebührenanpassung für das nächste Jahr vorzunehmen, da die Eltern, bei denen Betreuungsverträge über das Jahresende 2023 hinaus laufen, gerne wissen möchten, welche Entwicklung bei den Gebühren vorgesehen ist.

Jährlich werden vom Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg, der Caritas und der Diakonie sogenannte Gemeinsame Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für Kindertagesstätten gegeben. Viele Gemeinden und kirchliche Träger in der Region folgen den Empfehlungen Die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden kürzlich aktualisiert.

Während im Kindergartenbereich in Balzheim die Elternbeiträge entsprechend eines Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2009 seit vielen Jahren automatisch an die Empfehlungen der Kommunalverbände und Kirchen angepasst werden, wurden die Gebühren im Kinderkrippenbereich in Balzheim jährlich individuell beschlossen, wobei man immer deutlich unter den Sätzen des Empfehlungsschreibens geblieben ist. Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe Balzheim liegen insgesamt nur bei ca. 70-80 Prozent der Empfehlung.

Während im vergangenen Jahr die landesweite Empfehlung der Beitragsanpassung im Durchschnitt bei plus 3,9 Prozent und somit relativ niedrig lag (im vorletzten Jahr sogar nur bei plus 2,9 Prozent), empfehlen die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen in diesem Jahr eine deutlichere Beitragsanpassung um durchschnittlich plus 8,5 Prozent. In den Vorjahren (Pandemiezeiten) sind die tatsächlichen Kostensteigerungen bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen.

Für verlängerte Öffnungszeiten werden bis zu 25 Prozent Zuschlag auf den Elternbeitrag empfohlen. Hiervon wurde in Balzheim bisher abgesehen.

6

Die Elternbeiträge haben sich 2018-2023 folgendermaßen entwickelt und die Gemeindeverwaltung schlägt für 2024 folgende Anpassungen vor:

- Kinder unter 18 Jahren/Familie

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Emptehlung 2024
• 1 Kind:	244,00 €	252,00 €	260,00 €	268,00 €	276,00 €	284,00 €	308,00 €	408,00 €
• 2 Kinder:	173,00 €	177,00 €	181,00 €	185,00 €	189,00 €	193,00 €	210,00 €	303,00 €
• 3 Kinder:	122,00 €	124,00 €	126,00€	128,00 €	130,00 €	132,00 €	143,00 €	205,00 €
• ab 4 Kinder:	59,00€	60,00 €	61,00 €	62,00 €	63,00 €	64,00 €	69,00€	81,00 €

GR Colsmann ist grundsätzlich für eine moderate Anpassung, findet dies aber dieses Jahr völlig unpassend, da eine Erhöhung aufgrund der häufig erforderlichen Notbetreuung nicht zu vertreten ist. Da der Arbeitsmarkt leergefegt ist, ist er dafür, dieses Jahr eine Anpassung auszusetzen.

BM Hartleitner stellt die Kostenentwicklung bei den Kindertagesstätten entgegen. Die Gemeinde Balzheim investiert in die Liegenschaften, die Energiekosten und die Personalaufwendungen haben sich deutlich erhöht. Die ordentlichen Aufwendungen liegen jährlich bei rund 800.000 bis 900.000 Euro, wobei die Zuweisung vom Land 400.000 bis 500.000 Euro und die Elternbeiträge rund 100.000 Euro ausmachen. Es muss klar sein, dass bei einer Aussetzung das Defizit größer wird.

GR Maul macht deutlich, dass bei einer nicht 100%igen Leistung, eine Erhöhung seiner Meinung nach nicht gerechtfertigt ist.

GR Nestle betont, dass die Eltern und Erzieherinnen maximal strapaziert sind. Die Eltern haben Probleme zur Arbeit zu kommen. Unter diesen Gesichtspunkten kann man eine Anpassung nicht machen. Er würde sich wünschen, dass nicht immer die gleichen Themen diskutiert werden müssen. Die Gemeinde könne ihren Bildungsauftrag nicht mehr ordentlich erfüllen und es sei zu befürchten, dass eine Gruppe geschlossen werden muss, sollte noch eine Vollzeitkraft wegfallen. Er appelliert deshalb, die Themen im Arbeitskreis konkret anzugehen und zügig umzusetzen.

BM Hartleitner versteht die Argumente. Da während der Corona-Pandemie die Einrichtung über längere Zeit geschlossen war, habe man die Gebühren auch nur sehr moderat erhöht. Ebenso sind bei häufiger Notbetreuung und einschränkenden Maßnahmen Gebührenerhöhungen schwer vermittelbar. Er sah es dennoch als seine Pflicht an, einen Vorschlag vorzulegen, der die allgemeine Kostenentwicklung mit berücksichtigt, habe aber nicht vor mit aller Vehemenz dafür zu kämpfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Elternbeiträge für 2024 auf dem Niveau von 2023 einzufrieren. Somit ergeben sich folgende monatliche Elternbeiträge für die Krippengruppen (1-3 Jahre) ab 01.01.2024:

•	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren:	284,00 €
•	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren:	193,00 €
•	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren:	132,00 €
•	ab 4 Kinder in der Familie unter 18 Jahren:	64,00€

V.

GANZTAGSBETREUUNG UND VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEITEN IM KINDERGARTEN - ANPASSUNGSMASSNAHMEN

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Die nach wie vor vorhandene personelle Unterbesetzung im Kindergarten Unterbalzheim und der Kinderkrippe lässt bei Urlaub oder Krankheit von Mitarbeiterinnen immer wieder Situationen entstehen, in denen Notbetreuung erforderlich wird. Im Kindergarten fehlt aktuell eine 130-Prozent-Kraft zum Mindestpersonalschlüssel, in der Kinderkrippe eine 80-Prozent-Kraft.

Aus anderen Gemeinden hört man immer häufiger, dass angesichts der angespannten Personalsituation Öffnungszeiten reduziert oder Gruppen dauerhaft geschlossen werden.

So weit müssen wir in Balzheim noch nicht gehen. Dennoch schlägt die Kindergartenleitung Unterbalzheim gewisse Maßnahmen vor, um für Entlastung des Personals zu sorgen.

Es wurde bisher immer so gehandhabt, dass die Ganztagsplätze (bis 15.00 Uhr) den Eltern vorbehalten sind, die berufstätig sind.

Neben den Ganztagsplätzen bieten wir auch die Möglichkeit an, dass Eltern ihre Kinder bis 13.30 Uhr in der Einrichtung lassen können und diesen dort ein Mittagessen angeboten wird. Die Anzahl der Kinder, die bis 13.30 Uhr bleiben, übersteigt mittlerweile die tatsächliche Kapazität an Personal, welches zur Verfügung steht. Die Kindergartenleitung bittet daher darum, mit Beginn des neuen Kindergartenjahres eine Regelung in Kraft zu setzen, dass nur noch berufstätige Eltern ihre Kinder bis 13.30 Uhr in der Einrichtung lassen können. Alle anderen Eltern müssten dann ihre Kinder bis 12.15 Uhr (Ende der Regelöffnungszeit) abholen. Für die Verwaltung ist vorstellbar, eine solche Beschränkung für die Mittagszeit zumindest vorübergehend einzuführen, um der Personalsituation gerecht zu werden.

Eine weiteres Thema, das in letzter Zeit aufgrund eines konkreten Falles aufgetaucht ist, und bei den Eltern untereinander für gewissen Unmut sorgt, ist die Frage, ob der Anspruch auf Ganztagsbetreuung bis 15.00 Uhr auch dann besteht, wenn ein vorher berufstätiger Elternteil bei Geburt eines weiteren Kindes für längere Zeit in Elternzeit geht und damit das Kindergartenkind grundsätzlich zu Hause selbst betreuen könnte. Hier ersucht die Kindergartenleitung die Gemeinde um eine klare Regelung, wie in solchen Fällen zu verfahren ist. Es ist zu überlegen, das Vertragsformular entsprechend anzupassen und eine Offenlegungspflicht mit aufzunehmen.

Im Krippenbereich wurde vor zwei Jahren die Anzahl der Plätze von 15 auf 20 erhöht. Diese 20 Plätze waren bislang zwar noch nie gefüllt. Angesichts der aktuellen Personalsituation (eine pädagogische Kraft darf maximal 5 Krippenkinder alleine betreuen) wäre es hilfreich, wenn die Verwaltung jedoch flexibel und situationsabhängig vorübergehend Aufnahmestopps aussprechen kann, selbst wenn die Maximalzahl von 20 noch nicht erreicht ist.

Frau Da Silva ergänzt auf Nachfrage, dass derzeit 18 Krippenplätze gefüllt sind. Das bedeutet, wenn nur eine Kollegin wegen Urlaub oder Krankheit ausfällt, der Regelbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann und Notbetreuung erforderlich wird. Ab Oktober ändert sich die Anzahl der belegten Krippenplätze dann auf 15.

GR Baur erkundigt sich, ob die 18 Kinder alle aus Balzheim sind.

Frau Da Silva berichtet, dass 2 Kinder in der Krippe aus anderweitigen Nachbargemeinden kommen.

GRin Schmidt erwartet von den Eltern auch ein entsprechendes Entgegenkommen, dass längere Betreuungszeiten nicht in Anspruch genommen werden, wenn wegen einem Geschwisterkind sich ein Elternteil in Elternzeit befindet. Sie regt an, zum neuen Kindergartenjahr das Gebührensystem anzupassen. Längere Betreuungszeiten müssen auch mehr kosten.

GR Federhen warnt davor, die Rechtsprechung außer Acht zu lassen. Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen berufsstätig und nicht berufstätig. Auch die Meinung des Landratsamtes oder anderer Verbände wären hier wichtig. Zudem ist er dafür, keine Kinder aus anderen Gemeinden mehr aufzunehmen.

GR Maul macht deutlich, dass sich das Gesetz auf das Recht der Kinderbetreuung beschränkt. Man müsse zudem aufpassen, dass man eine Mutter, die nicht arbeiten kann, nicht diskriminiert.

Frau Da Silva teilt mit, dass ihre Vorschläge von der Fachberatung und vom Fachverband als zulässige Maßnahmen zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht betrachtet werden.

GR Maul stellt klar, dass der Träger verantwortlich ist.

Frau Da Silva bittet um eine Lösung direkt nach den Ferien. Sie schlägt vor, die Betreuungszeiten für alle Eltern vorübergehend zu reduzieren.

BM Hartleitner weist darauf hin, dass eine Lösung gefunden werden muss, welche die Betreuung für Familien, die zwingend darauf angewiesen sind, sicherstellt und gleichzeitig das knappe Personal soweit entlastet, dass es den Anforderungen an die pädagogische Arbeit und der Aufsichtspflicht jederzeit nachkommen kann.

GR Federhen verweist auf die Fürsorgepflicht der Gemeinde und mahnt, sich der Konsequenzen der Maßnahmen bewusst zu sein.

GR Nestle schlägt vor, in der September-Sitzung ein Konzept ab 01.01.2024 zu beschließen und entsprechende Notfallmaßnahmen jetzt zu treffen. Er bittet, an der Personalsituation dringend was zu ändern und den Gemeinderat über die getroffenen Maßnahmen informiert zu halten.

Sodann stellt der Vorsitzende die vier Maßnahmen zur Abstimmung.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass in der Kinderkrippe ab einer Anzahl von 15 besetzten Plätzen ein vorübergehender Aufnahmestopp in Kraft tritt. Bis auf Weiteres werden auch keine auswärtigen Kinder mehr aufgenommen.
- Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen von GR Maul, GR Gerster und GR Federhen, dass der Zugang zu verlängerten Öffnungszeiten mit Mittagessen befristet bis 31.12.2023 in der Betreuungszeit der Kinder berufstätigen Eltern vorbehalten wird, insofern sich die Personalsituation nicht entsprechend verbessert.
- 3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab 01.01.2024 das Gebührensystem für Kindergarten und Kinderkrippe dahingehend angepasst wird, dass längere Betreuungszeiten erhöhte Beiträge nach sich ziehen. Dieser Tagesordnungspunkt soll in der September-Sitzung nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- 4. Von der Maßnahme, Neuverträge so abzuschließen, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, die gebuchte Betreuungszeit für Eltern zu reduzieren, die zuvor berufstätig waren und jetzt nicht mehr sind, wird wegen der Schwierigkeit der Umsetzung abgesehen.

VI. BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) BEKANNTGABE VON BAUGESUCHEN IM KENNTNISGABE-VERFAHREN

BM Hartleitner informiert über eingereichte Baugesuche im Kenntnisgabeverfahren:

Den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Oberbalzheim, Flst. Nr. 184/6, Haldenweg 5 sowie die Umnutzung Dachgeschoss in Wohnung, Neubau einer weiteren Satteldachgaube sowie Erweiterung Balkon in Unterbalzheim, Flst. Nr. 202/46, Erlenweg 7.

B) Urteil zu § 13b BauGB

GR Federhen weist auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hin, nachdem Freiflächen am Ortsrand einer Gemeinde nicht mehr im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen.

BM Hartleitner teilt mit, dass er diesbezüglich morgen online an einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema teilnimmt. Wenn nähere Erkenntnisse vorliegen, was dies konkret für Balzheim und das Baugebiet Breite V bedeutet, wird er den Gemeinderat informieren.

C) PFLANZGEBOT WAGNERSÄCKER IV UND HINDENBURG-STRASSE

GR Maul bemängelt, dass im Baugebiet Wagnersäcker IV die Gemeinde ihrer Verpflichtung aus dem Bebauungsplan nicht vollständig nachgekommen sei und 30 Bäume bei der Streuobstwiese und 6 Bäume in der Hindenburgstraße nicht gepflanzt worden seien.

D) ABGESTELLTE AUTOS AUF GRUNDSTÜCK IM BAUGEBIET WAGNERSÄCKER IV

GR Maul spricht die Ausstellungsfläche für unangemeldete Pkws auf dem Grundstück im Baugebiet Wagnersäcker IV an und gibt zu bedenken, dass dort ein unzulässiges Gewerbe stattfindet und durch die abgestellten Fahrzeuge Schadstoffe ins Grundwasser gelangen könnten.

BM Hartleitner stellt klar, dass er das vorübergehende Abstellen der Fahrzeuge bis Mitte September befristet genehmigt hat unter der Voraussetzung, dass an dieser Stelle keine gewerbliche Nutzung stattfindet und sichergestellt sein muss, dass von den Fahrzeugen keine schädlichen Umwelteinflüsse ausgehen.

GR Maul schlägt vor, die Bürgerschaft über das Mitteilungsblatt entsprechend aufzuklären.

GR Nestle erklärt, dass die Fahrzeuge einem Bekannten gehören und versichert, dass dort kein Handel betrieben wird. Dieser hat ihm zugesichert, dass sollte es Probleme geben, er die Fahrzeuge sofort wieder entfernen wird. Momentan stehen die Fahrzeuge auf einem Grundstück bei der Hindenburgstraße.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Grundstück im allgemeinen Wohngebiet liegt und es daher vorwiegend dem Wohnen dient. Aufgrund des überschaubaren Zeitraums und des Einverständnisses aller Nachbarn, habe er seine Zustimmung zum vorübergehenden Abstellen der Fahrzeuge erteilt. Mit dem Landratsamt wurde zuvor Rücksprache gehalten. Solange keine Beschwerde vorliegt, wird von dessen Seite in dieser Angelegenheit nichts unternommen.

GR Federhen merkt an, dass es in Oberbalzheim in der Hirschstraße das gleiche Problem gibt.

GR Gerster stellt klar, dass die beiden Fälle nicht vergleichbar sind, da es sich in Oberbalzheim um angemeldete Autos auf Parkplätzen handelt.

E) FRAKTIONSGRÜNDUNG IM GEMEINDERAT

BM Hartleitner informiert, dass die neu gegründete Fraktion im Gemeinderat den Namen "Bürger für Balzheim" trägt und der Vorsitzende GR Federhen ist.

GR Federhen betont noch einmal, dass der Sinn der Fraktionsbildung einzig und allein darin besteht, sich das Nutzungsrecht an dem Medium Amtsblatt zu sichern.

NAK m VERLAG

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Schließung der gemeinsamen Zulassungsstelle Ulm sowie der Außenstellen Ehingen und Langenau am 25. August und 22. September 2023

Die gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis sowie die Außenstellen in Langenau und Ehingen bleiben am Freitag, den 25. August 2023, und am Freitag, den 22. September 2023, aufgrund einer Schulung geschlossen und sind auch telefonisch nicht erreichbar.

Dies gilt nicht für die Dienstleistungszentren und Ortsverwaltungen der Stadt Ulm.

Abfall



Information zur richtigen Entsorgung von Fallobst

Landauf, landab ist die Entsorgung von Fallobst ein jährlich wieder-

kehrendes Thema. Zur Erntezeit im Spätsommer geht es in der Region vielfach um die Frage: Wohin mit Äpfeln, Birnen, Zwetschgen, Kirschen, Mirabellen und anderen Früchten, die vom Baum gefallen sind? Raupen des Buchsbaumzünslers sorgen im Frühjahr und Sommer für Fraßschäden an Buchsbaumpflanzen. Für den fachgerechten Umgang mit dem betroffenen Grüngut gibt es aus Sicht der Abfallwirtschaft einiges zu beachten: Befallene Pflanzen dürfen nicht in der Biotonne oder auf den Grüngutsammelplätzen entsorgt werden, sondern nur gut verpackt im Restmüll.

Fallobst zählt grundsätzlich nicht zu Grüngut, welches an einer Grüngutsammelstelle abgegeben werden kann. Hierzu gehört nur Material wie Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle oder Reisig. Da Fallobst Insekten und Nager anzieht, könnten in der Grüngutsammelstelle Hygiene-, Geruchs- oder Sicherheitsprobleme entstehen.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

Verwerten:

Am sinnvollsten ist, das Obst zu verwerten, bevor es verdirbt. Wer es selbst nicht verwendet, kann vielleicht Kindergärten, Schulen, örtlichen Tafeln oder Vereinen wie Landfrauen- oder Obst-und Gartenbauvereinen mit den Früchten eine Freude machen.

Vom Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde die Aktion "Gelbes Band - das Ernteprojekt" ins Leben gerufen. Wer Obstbäume oder -sträucher besitzt, aber nicht alle abernten kann, markiert sie mit einem gelben Band. Vorbeikommende können dann hier für den eigenen Bedarf Obst pflücken und vom Baum gefallenes Obst auflesen. So wird es als Allgemeingut kenntlich gemacht und jede oder jeder kann sich bedienen. Auch wenn das Obst bereits am Boden liegt und/oder die Menge für einen direkten Verzehr zu groß ist, kann man es immer noch verwenden. Früchte können eingelegt, eingekocht oder entsaftet werden. Obst- und Gartenbauvereine,

Saft- oder Mostproduzenten stellen ggf. auf Nachfrage gerne aus überschüssigem Obst leckere Produkte her. Oder es kann bei Landwirten oder einem Tiergehege verfüttert werden. Nehmen Sie vorher mit den jeweiligen Landwirten oder Tierhaltern Kontakt auf. Jeder Beitrag hilft gegen die Verschwendung von wertvollem Obst!

Kompostieren:

Seit 2023 kann Fallobst in kleineren Mengen in die flächendeckend eingeführte Biotonne des Alb-Donau-Kreises gegeben werden. So entstehen aus dem Fallobst wertvoller Dünger sowie Biogas v.a. zur Strom- und Wärmeproduktion.

Kleine Mengen von Fallobst können auch mit anderen Gartenabfällen vermischt selbst kompostiert werden. Damit das Obst nicht fault, sondern verrottet, darf die Menge des Fallobstes jedoch nicht zu groß sein. Alternativ kann es mittels Vergraben auch als natürlicher Dünger verwendet werden. Es sollte dazu mindestens einen halben Meter tief in die Erde, um nicht von Tieren ausgegraben zu werden. Zu Baumwurzeln sollte ein gewisser Abstand eingehalten werden.

Gewerbliche Entsorgung:

Eine Abgabemöglichkeit gegen Gebühr besteht bei der Ulmer Niederlassung der Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH in der Hans-Lorenser-Straße 70 in Ulm-Donautal. Dort wird Fallobst zum Preis von derzeit 69,30 € pro Tonne zuzüglich Mehrwertsteuer angenommen.

Die Öffnungszeiten sind: Mo-Do 7:30- 12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr und Fr. 7:30 – 14:00 Uhr.

BÜRGERSERVICE

Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8

Telefon 0 73 47 - 95 78-0, Telefax 0 73 47 - 95 78-16

E-Mail info@gemeinde.balzheim.de

Internet www.balzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr Mi.: 15.00 - 18.30 Uhr

Die **Telefonzentrale** ist aktuell in der Regel besetzt:

vormittags

Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags

Mo.,Di. u. Do. 14.00 - 16.00 Uhr Mi 15.00 - 18.30 Uhr

Die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiter kann abweichen.

Bankverbindungen

Sparkasse Ulm

BIC SOLADES1ULM IBAN DE27 6305 0000 0002 7001 57

Donau-Iller Bank eG

BIC GENODES1EHI IBAN DE97 6309 1010 0061 0430 01

Recyclinghof

Carl-Otto-Weg 16,

Industriegebiet Unterbalzheim

Grundschule Balzheim

Am Sportplatz 3

Telefon 07347-9585-0

E-Mail Grundschule@balzheim.schule.bwl.de

Kindergarten Unterbalzheim

Hermannstraße 8

Telefon 07347-3643

E-Mail Kiga-Unterbalzheim@gmx.de

Kinderkrippe Unterbalzheim

Uhlandstraße 3

Telefon 07347-9200129

E-Mail Kinderkrippe-Balzheim@gmx.de

Kindergarten Oberbalzheim

Memminger Straße 2

Telefon 07347-2232

E-Mail kiqa@oberbalzheim.de

Grundbuchamt

Amtsgericht Ulm
- Grundbuchamt - ,
Zeughausgasse 14
89073 Ulm

Telefon 0731 189-3400 Telefax 0731 189-3438

E-Mail Poststelle@GBAUlm.justiz.bwl.de

Gutachterausschuss

Gemeinsamer Gutachterausschuss

der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis

- Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen -

Lindenstraße 22-24 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon 07391 503-130

E-Mail gutachterausschuss@ehingen.de

DRV Deutsche Rentenversicherung

DRV Regionalzentrum Ulm

Wichernstraße 10 (Bastei-Center)

89073 Ulm www.drv-bw.de

 Telefon
 0731 92041-0

 Telefax
 0731 92041-190

 E-Mail:
 regio.ul@drv-bw.de

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30 89077 Ulm

Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch

Sabine Böckeler

Telefon 0731 185-4501

E-Mail sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

10

bruderhaus **DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Unterstützungszentrum Dietenheim - Beratung und Unterstützung für Menschen mit seelischen Belastungen / psychischer Erkrankung.

Kontakt: Matthias Geiger, Königstraße 65, Dietenheim

Telefon: 07347 9588 100, Mobil: 0151 1500 2261,

matthias.geiger@bruderhausdiakonie.de

Wir sind i.d.R. erreichbar Mo-Fr 8:30-16:00 Uhr, sollten wir unterwegs sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem

Anrufbeantworter, dann rufen wir zurück.

Notrufnummern

Polizei 110 Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf 112 Medizinischer Notfalldienst 116 117 Zahnärztlicher Notfalldienst Ba-Wü 0761/12012000

Impressum

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG Frauenstraße 77 · 89073 Ulm T 0731 156 681 · F 0731 156 684 nak.ulm@n-pg.de www.nak-verlag.de

Herausgeber:

Gemeinde Balzheim Am Dorfplatz 8 · 88481 Balzheim T 07347 9578-0 · F 07347 9578-16

Verantwortlich:

Bürgermeister Hartleitner o. V. i. A. (Amtlicher Teil)

Pfarrer Dr. Luka Ilic

(evangelische Kirchennachrichten) Pfarrer Markus Schönfeld (katholische Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH Druckstandort Münsingen Gutenbergstraße 1

NOTDIENSTE

<u>Ärztlicher Notdienst</u>

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach, Telefon 116 117. Dort wird der Anrufer an die Notdienstpraxis, Sana-Klinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach, oder den mobilen Dienst vermittelt.

Ärztliche Bereitschaft in der Sana-Klinik Biberach: Samstag, Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Biberach

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Erythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Mo 19 - 22 Uhr,

> Di 19 - 22 Uhr. Mi 19 - 22 Uhr. Do 19 - 22 Uhr, Fr 19 - 22 Uhr,

Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

22.08.2023

23.08.2023

24.08.2023

25.08.2023

APOTHEKEN:	
11.08.2023	Rothtal-Apotheke, Buch, Untere Str. 5, Tel.: 07343 - 92 14 50
12.08.2023	Iller-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 24, Tel.: 07303 - 72 33
13.08.2023	Brunnen-Apotheke, Bellenberg, Memminger Str. 19, Tel.: 07306 - 9 61 00,
14.08.2023	Apotheke Stadtpassage, Senden, Hauptstr. 11, Tel.: 07307 - 40 53
15.08.2023	Deutschorden-Apotheke, Illerrieden, Vöhringer Str. 64, Tel.: 07306 - 91 94 86
16.08.2023	Iller-Apotheke, Senden, Hauptstr. 39, Tel.: 07307 - 56 42
17.08.2023	Bären-Apotheke, Dietenheim, Brennerstr. 1, Tel.: 07347 / 958 36 20
18.08.2023	Die Apotheke am Bahnhof, Illertissen, Gustav-Stresemann-Str. 1, Tel.: 07303 / 439 04
19.08.2023	Kapellen-Apotheke, Senden-Ay, Ulmer Str. 4, Tel.: 07307 / 901 50
20.08.2023	Apotheke am Ring, Vöhringen, Industriestr. 28, Tel.: 07306 / 92 62 80
21.08.2023	Hirsch-Apotheke, Weißenhorn, Hauptstraße 8, Tel.: 07309 / 34 78

Markt-Apotheke, Altenstadt, Hindenburgstr. 5,

Sonnen-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Str. 6,

Tel.: 08337 / 72 40

Tel.: 07306 / 3 11 22

Tel.: 07347 / 75 64

Apotheke im Marktkauf, Senden,

Berliner Str. 13, Tel.: 07307 / 95 22 33

Stadt-Apotheke, Dietenheim, Königstr. 53,

26.08.2023	Rathaus Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 14, Tel.: 07303 - 36 83
27.08.2023	Rothtal-Apotheke, Buch, Untere Str. 5, Tel.: 07343 - 92 14 50
28.08.2023	Iller-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 24, Tel.: 07303 - 72 33
29.08.2023	Brunnen-Apotheke, Bellenberg, Memminger Str. 19, Tel.: 07306 - 9 61 00,
30.08.2023	Apotheke Stadtpassage, Senden, Hauptstr. 11, Tel.: 07307 - 40 53
31.08.2023	Deutschorden-Apotheke, Illerrieden, Vöhringer Str. 64, Tel.: 07306 - 91 94 86

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet einen Tag später um diese Zeit. Infos auch unter: 0800 0022833 (kostenfreie Rufnummer Festnetz) und 22833 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min) Homepage für Apothekennotdienste: www.aponet.de

Iller-Apotheke, Senden, Hauptstr. 39,

Katholische Sozialstation "Iller-Weihung"

Tel.: 07307 - 56 42



01.09.2023

Illertisser Straße 3 89165 Dietenheim Tel.: 07347 / 92 01 24 Fax: 07347 / 92 01 75

e-mail: info@sozialstation-iller-weihung.de homepage: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden Büro Dietenheim

Dienstag 14:30 - 17.30 Uhr Freitag 9:00 - 12.00 Uhr

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle Illerrieden. Dorndorfer Str. 1

Montag - Donnerstag 8:30 - 16:30 Uhr 8:30 - 15:00 Uhr Freitag

oder nach telefonischer Vereinbarung.

Telefonisch sind wir rund um die Uhr, auch an Wochenenden und an Feiertagen, unter 07306/9600-0 erreichbar.



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler Öffentliche Sprechzeiten: Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter Tel. 0174 / 2006689 oder unter b.mueller@sozialstation-illerweihung.de



Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden.

www.hospizgruppe-iw.de

SCHULE/KINDERGARTEN



Anmeldungen für das Schuljahr 2023/2024 sind noch möglich

Für den Bereich der Grundstufe (Musikwerkstatt), sowie für das Vokal- und Instrumentalfächerangebot der Musikschule sind noch vereinzelt Neuanmeldungen zum neuen Schuljahr mit Beginn September 2023 möglich.

Nähere Informationen zu unseren Angeboten sind auf unserer Homepage www.musikschule-iller-weihung.de oder auch unter der unten angegebenen Rufnummer zu erhalten. Zudem bietet die Musikschule unter Voranmeldung gerne auch Informationsgespräche mit ihren Fachlehrkräften an. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen liegen in den örtlichen Rathäusern und der Geschäftsstelle der Musikschule aus oder können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veeh-Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Musikwerkstatt – Kursausschreibung Schuljahr 2023/2024

Die Früherziehungsangebote innerhalb unserer Musikwerkstatt sind je nach Alter der Kursteilnehmer mit namentlichen Zuordnungen versehen.

Klangstifte (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 11/2 Jahre **Klangmaler** (Eltern-Kind-Gruppe) - Einstiegsalter ab 3 Jahre Klangmeister (musikal. Früherziehung) - Einstiegsalter ab 2 Jahre vor Einschulung

Unsere derzeitige Planung sieht folgendes Kursangebot vor (Änderungen vorbehalten):

Klangstifte (wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen) Unterkirchberg (Gemeindehalle), Dienstag, 15.30 Uhr, Kursleitung: Martina Egle (belegt*)

*Anmeldungen nur noch für Wartelistenplätze

Klangmaler (wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen) Schnürpflingen (Mehrzweckgebäude), Montag, 16.10 Uhr, Kursleitung: Martina Egle

Unterkirchberg (Gemeindehalle), Dienstag, 14.40 Uhr,

Kursleitung: Martina Egle

Unterkirchberg (Gemeindehalle), Mittwoch, 15.40 Uhr,

Kursleitung: Martina Egle

<u>Klangmeister</u> (wöchentlich 60-minütig/Ferien ausgenommen) Schnürpflingen (Mehrzweckgebäude), Montag, 14.00 Uhr,

Kursleitung: Martina Egle

Dietenheim (Vereinsheim), Montag, 15.15 Uhr,

Kursleitung: Heike Köhler

Staig (Mittelpunkt), Dienstag, 16.10 Uhr,

Kursleitung: Heike Köhler

Unterkirchberg (Gemeindehalle), Dienstag, 16.20 Uhr,

Kursleitung: Martina Egle (belegt)

zus. Kurs - Unterkirchberg (Gemeindehalle), Mittwoch, 14.45 Uhr, Kursleitung: Martina Egle Oberkirchberg (Kindergarten), Mittwoch, 14.00 Uhr,

Kursleitung: Heike Köhler

Die Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Kurses beträgt 7 Kinder.

Bei den Eltern-Kind-Kursen kann ein Einstieg auch während des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung zu den Klangmeisterkursen ist nur zu Beginn eines Schuljahres, d.h. für den September 2023 möglich. Die Berücksichtigung der freien Plätze richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldeeingänge.

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Zweckverband Geschäftszeiten:

»Musikschule Iller-Weihung« Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Schloßstraße 4 Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030, Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:
BM Markus Häußler
Musikschulleiter:
Michael Eberhardt M.A.
Stellvertretung: Beate Frey
Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de www.musikschule-iller-weihung.de



Die Musikschule ist in der Sommerpause

Die diesjährigen Sommerferien enden am **Freitag**, den **08.09.2023**. **Erster Schultag ist Montag**, **der 11.09.2023**. Die Geschäftsstelle der Musikschule ist während der Ferien in der Zeit vom 31. Juli bis 01. September 2023 nicht besetzt.





LANDWIRTSCHAFT

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Schätzrahmen für Flur- und Aufwuchsschäden 2023

Fruchtart	Ertragsleistung in dt/ha bzw. dt TM/ha	Entschädigung in flächenbezogene Ausgleichsleistun Einzelfall bei Vorverträg Preisen)	gen (Abweichung im en mit höheren
Getreide incl. Stroh		Beträge sind	jeweils netto
E-Weizen	70-90	24	29
A-Weizen	70-90	22	27
B-Weizen	75-100	22	28
Futtergerste	60-90	17	24
Braugerste	50-80	20	30
Körnermais	80-120	22	34
Roggen	60-80	18	23
Triticale	70-100	20	27
Hafer	50-80	17	24
Dinkel	50-80	16	23
Hackfrüchte	•		-
Speisekartoffeln	300-450	48	72
Futterrüben	900-1200	36	48
Zuckerrüben	600-900	36	54
Öl- und Hülsenfrüchte			
Winterraps	30-50	15	25
Ackerbohnen	40-50	12	15
Erbsen	40-50	12	15
Ackerfutter			
Rotklee/Luzerne/Kleegras	80-110	14	19
Silomais	150-200	24	32
Futterzwischenfrüchte	30-40	4	5
Grünland			
Wiesen und Mähweiden	70-100	12	17

Anmerkungen Grünland:

- 1. Kosten für Neuansaat einschl. Saatgut, Düngung und Bestellung 14,00 €/ar (ohne Erschwernisse)Bei kleinen Schadensflächen z.B. 0,20 ha LF sind die tatsächlichen Kosten der Neuansaat aufgrund relativ hoher Wege -und Rüstzeiten entsprechend anzupassen.
- Der in der Tabelle aufgeführte Entschädigungsbetrag für den Ertragsausfall im Schadensjahr gilt für den Ausfall eines ganzen Jahres. Der anteilige Ertragsausfall auf die einzelnen Schnittnutzungen beträgt für den 1.Schnitt 50%, 2.Schnitt 30%, 3.Schnitt 20%.

Anmerkungen Acker -und Grünland:

Ertragsdepressionen in den Folgejahren sind jährlich zu entschädigen. Bei kleinen Flächen kann in beiderseitigem Einvernehmen eine einmalige Pauschalentschädigung bspw. 1.Jahr 60 %; 2.Jahr 40 %; 3. Jahr 20 % angebracht sein.

Nebenleistungen

Arbeitsstunde	Verrechnung erfolgt nach den geltenden Sätzen des
Schlepperfahrstunde	Maschinenrings
Schlepper mit Fahrer	

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Balzheim





Oberbalzheimer Dreifaltigkeits-Kirche

Unterbalzheimer Mauritius-Kirche

Gottesdienste

10. Sonntag nach Trinitatis, 13. August 2023

Leitbild: Die Kirche und das Volk Israel

Wochenspruch: Wohl dem Volk, dessen GOTT der HERR ist, dem Volk, das ER zum Erbe erwählt hat. (Psalm 33,12)

9.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Dreifaltigkeits-Kirche

Oberbalzheim (Prädikant Moser)

11. Sonntag nach Trinitatis, 20. August 2023

Leitbild: Pharisäer und Zöllner

Wochenspruch: GOTT widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt ER Gnade. (1. Petrus-Brief 5,5)

9.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Mauritius-Kirche

Unterbalzheim (Pfr. i. R. Burmann)

12. Sonntag nach Trinitatis, 27. August 2023

Leitbild: Die große Verwandlung

Wochenspruch: Das geknickte Rohr wird ER nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird ER nicht auslöschen.

(Der Prophet Jesaja 42,3)

10.00 Uhr Gottesdienst anlässlich der Dorfhockete des

Musikvereins in der Mauritius-Kirche Unterbalzheim unter Mitwirkung des Musikvereins Balzheim

(Pfr. Breitkreuz)



Taufsonntage

Sonntag, 10. September 2023 um 9.30 Uhr in der Dreifaltigkeits-Kirche in Oberbalzheim

Sonntag, 8. Oktober 2023 um 9.30 Uhr in der Mauritius-Kirche in Unterbalzheim

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

Herr Pfarrer Dr. Ilic hat bis einschl. 13. August kirchlichen Dienst an deutschsprachigen Urlaubern in den Niederlanden.

Die pfarramtliche Vertretung in dieser Zeit hat Herr Pfarrer Bernick aus Wain.

Telefon 07353/9819381, E-Mail marten.bernick@elkw.de

Herr Pfarrer Dr. Ilic hat Urlaub vom 14. August bis einschl. 5. September.

Die pfarramtliche Vertretung in dieser Zeit ist wie folgt geregelt:

Vom 14. August bis 27. August Herr Pfarrer Breitkreuz aus Dietenheim.

Telefon 07347/7621, E-Mail thomas.breitkreuz@elkw.de Vom 28. August bis 5. September Herr Pfarrer i. R. Lechner aus Biberach.

Telefon 07351/828188, E-Mail f-lechner@unity-mail.de

Das Pfarrbüro ist in der Zeit bis einschl. 17. August wegen Urlaub geschlossen.

Öffnungszeiten des Pfarramts

Montags von 14-16 Uhr Freitags von 8-11 Uhr

Evangelisches Pfarramt Balzheim

Pfarrer Dr. Luka Ilić

Hauptstraße 8 - 88481 Balzheim

Tel. 0 73 47 / 22 18 Fax. 0 73 47 / 95 87 85

E-Mail: Pfarramt.Balzheim@elkw.de Internet: www.balzheim-evangelisch.de

Liebenzeller Gemeinschaft

Termine

Sonntag, 13. August, 10.30 Uhr, Gottesdienst in Illertissen, Spitalstraße

Sonntag, 20. August, 18.00 Uhr, Gottesdienst im Hans-Ehinger-Haus

Sonntag, 27. August, 10.30 Uhr, Gottesdienst in Illertissen, Spitalstraße

Kirchliche Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus

13. August 2023 19. Sonntag im Jahreskreis A

Das Boot aber war schon viele Stadien vom Land entfernt und wurde von den Wellen hin und her geworfen; denn sie hatten Gegenwind. In der vierten Nachtwache kam er zu ihnen; er ging auf dem See. Als ihn die Jünger über den See kommen sahen, erschraken sie, weil sie meinten, es sei ein Gespenst, und sie schrien vor Angst.

Namenstage:

12.08. Johanna, Radegunde, Karl

13.08. Gertrud, Gerold, Markus, Marco

14.08. Maximilian, Eberhard, Meinhard

15.08. Mechthild, Tarcisius

16.08. Stephan, Rochus, Alfred

17.08. Jutta, Beatrix, Klara

18.08. Helene, Olga, Klaudia

20. August 2023 20. Sonntag im Jahreskreis A

Da entgegnete sie; ja, Herr! Aber selbst die kleinen Hunde essen von den Brotkrumen, die vom Tisch ihrer Herren fallen. Darauf antwortete ihr Jesus: Frau, dein Glaube ist groß. Es soll dir geschehen, wie du willst. Und von dieser Stunde an war ihre Tochter geheilt

Namenstage:

19.08. Johannes, Sebald

20.08. Bernhard, Oswin, Hugo

21.08. Pius, Balduin

22.08. Regina, Sigfrid

23.08. Rosa

24.08. Bartholomäus

25.08. Ludwig, Josef, Elvira, Christoph

27. August 2023 21. Sonntag im Jahreskreis A

Ich aber sage dir: du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Unterwelt werden sie nicht überwältigen. Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auf Erden binden wirst, das wird im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird im Himmel gelöst sein.

Namenstage:

26.08. Gregor

27.08. Monika, Gebhard

28.08. Augustinus, Elmar

29.08. Beatrix, Sabine, Theodora

30.08. Heribert, Felix, Riza, Amadeus, Ingeborg

31.08. Paulinus, Raimund

01.09. Verena, Ruth, Aegidius

Gottesdienste St. Martinus Dietenheim mit Ober- und Unterbalzheim

Freitag, 11. August

18.30 Uhr Rosenkranz 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 12. August

Rosenkranz 18.00 Uhr

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Sophia Wiedemann)

Sonntag, 13. August

keine Eucharistiefeier

Montag, 14. August

18.30 Uhr Polnischer Rosenkranz in der Anna-Kapelle

Freitag, 18. August

10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst im Seniorenzentrum

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier (Balthasar u. Helmut Andritsch)

Sonntag, 20. August

Eucharistiefeier mit Kräuterweihe (Magdalena u. 10.15 Uhr

Josef Haselhofer u. verst. Angeh.)

Montag, 21. August

18.30 Uhr Polnischer Rosenkranz in der Anna-Kapelle

Freitag, 25. August

18.30 Uhr Rosenkranz 19.00 Uhr **Fucharistiefeier**

Sonntag, 27. August

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 28. August

18.30 Uhr Polnischer Rosenkranz in der Anna-Kapelle

Freitag, 01. September

10.30 Uhr Krankenkommunion im Seniorenzentrum

18.30 Uhr Rosenkranz 19.00 Uhr **Fucharistiefeier**

Samstag, 02. September

14.30 Uhr Trauung Nadine und Julian Ohmayer

mit Taufe Linus Ohmayer

Sonntag, 03. September

10.15 Uhr Wortgottesfeier

11.30 Uhr Taufe Moritz Kutscher, Maja Saur

Beichtgelegenheit:

Sa, 12.08. 18.00 Uhr

jederzeit nach Vereinbarung

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

So, 13.08.	08.45 Uhr Eucharistiefeier in Dorndorf
So, 13.08.	10.15 Uhr Eucharistiefeier in Illerrieden
So, 13.08.	10.15 Uhr Wortgottesfeier in Regglisweiler
Di, 15.08.	18.00 Uhr Rosenkranz,
	18.30 Uhr Eucharistiefeier in Regglisweiler
Mi, 16.08.	18.00 Uhr Rosenkranz,
	18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wangen
Do, 17.08.	18.30 Uhr Eucharistiefeier in Illerrieden
Sa, 19.08.	18.30 Uhr Eucharistiefeier in Dorndorf
So, 20.08.	08.45 Uhr Eucharistiefeier in Regglisweiler
So, 20.08.	10.15 Uhr Wortgottesfeier in Illerrieden

18.00 Uhr Rosenkranz, Di. 22.08.

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Regglisweiler

Mi, 23.08.	18.00 Uhr Rosenkranz,
	18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wangen
Do, 24.08.	18.30 Uhr Eucharistiefeier in Dorndorf
Sa, 26.08.	18.30 Uhr Eucharistiefeier in Regglisweiler
So, 27.08.	08.45 Uhr Wortgottesfeier in Dorndorf
So, 27.08.	10.15 Uhr Eucharistiefeier in Illerrieden
Di, 29.08.	18.00 Uhr Rosenkranz,
	18.30 Uhr Eucharistiefeier in Regglisweiler
Mi, 30.08.	18.00 Uhr Rosenkranz,
	18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wangen
Do, 31.08.	18.30 Uhr Eucharistiefeier in Illerrieden

Kloster Brandenburg

Am Hochfest Maria Himmelfahrt, 15.08.2023, feiern wir um 10.00 Uhr einen Festgottesdienst anlässlich Professjubiläen. 16.00 Uhr feierliche Vesper.

Der Gottesdienst um 7.15 Uhr entfällt.

Unsere Gottesdienste und Gebetszeiten in der Klosterkirche sind wie folgt öffentlich zugänglich.

Gottesdienste täglich 07:15 Uhr Anbetung ab 15:00 Uhr Rosenkranz 17:00 Uhr Vesper 17:30 Uhr

Wenn Sie Fragen haben, dann rufen Sie uns gerne an.

Telefon: 07347/955-0. Herzlich willkommen!

Pflegeheim St. Maria

Es finden derzeit keine öffentlichen Eucharistiefeiern statt.

Informationen - Dietenheim

Aus der Bücherei

Bücher sind Kliegende Teppiche ins Reich der Phantasie

Öffnungszeiten

der Ökumenischen Bücherei Dietenheim

Letzter Öffnungstag vor den Sommerferien: **Montag, 31. Juli 16:30** - 1**9 Uhr**

Öffnungstag in den Sommerferien: **Donnerstag, 17. August 15:30 - 18 Uhr**

Erster Öffnungstag nach den Sommerferien: **Montag, 11. September 16:30 - 19 Uhr**

Ein Besuch lohnt sich!



Kräuterweihe

Anlässlich des Festes "Aufnahme Mariens in den Himmel" werden beim Gottesdienst am Sonntag, 20.08.2023 um 10.15 Uhr Kräuter gesegnet. Wer möchte darf gerne seine Kräuterbüschel zum Weihen mit in die Kirche bringen.

Informationen aus der Seelsorgeeinheit



Bild/Quelle: vivat.de

Die Aufnahme Mariens in den Himmel

Ein Fest, das am 15. August gefeiert wird, steht in enger Verbindung mit dem Brauchtum. An diesem Tag findet das Ritual der Kräutersegnung

(Kräuterweihe) statt. Hierbei werden unterschiedliche Kräuter zu Sträußen gebunden und dann zur Segnung bzw. Weihe gebracht. Schon seit frühester Zeit sind Kräuter und ihre heilende Wirkung für die Menschen aller Kulturen lebenswichtig. Außerdem wurden sie häufig als Geschenke des Himmels oder der Gottheit angesehen. Je nach Region werden in die Kräuterbüschel sieben oder mehr Kräuter gebunden. Typische Kräuter, die hier Verwendung finden, sind Alant, Echtes Johanniskraut, Wermut, Beifuß, Rainfarn, Schafgarbe, Königskerze, Kamille, Thymian, Baldrian, Eisenkraut, Odermennig, Klee sowie die verschiedenen Getreidesorten.

Pfarrer Ignatius Ndawula – Spende/Kollekte für seine Heimat

Wie bereits angekündigt, übernimmt Pfarrer Ignatius Ndawula vom 06.08. – 27.08.2022 in unserer Seelsorgeeinheit die Urlaubsvertretung.

Am Wochenende 19./20. August haben wir in Dietenheim und Regglisweiler und am Sonntag, 21.08.2022 in Illerrieden und Dorndorf eine Kollekte für die Arbeit von Pfarrer Ignatius in seiner Heimat vorgesehen.

Sie können Ihre Spende auch gerne überweisen auf das Konto der Kirchenpflege Illerrieden,

IBAN: DE93 6305 0000 0021 3017 26 (Sparkasse Ulm).

Sie erhalten auf Wunsch ab 200€ eine Spendenbescheinigung. Für Beträge darunter gilt Ihre Überweisung als Spendenbescheinigung.

Es gibt auch die Möglichkeit die Schulausbildung eines Kindes in Uganda durch eine Patenschaft zu unterstützen. Wenn Sie Interesse an einer Patenschaft haben, erhalten Sie nähere Informationen im Pfarrbüro.

Tag der Seelsorgeeinheit in Dorndorf - Schon mal vormerken Am Sonntag, 24.09.2023 laden wir alle Gemeindemitglieder unserer Seesorgeeinheit (jung & alt, klein & groß) nach Dorndorf ein.

Auch unsere evangelischen Mitchristen sind herzlich eingela-

Wir beginnen um 14 Uhr mit einem Spaziergang rund um Dorndorf. Danach werden wir gemütlich bei Kaffee & Kuchen zusammensitzen

und den Tag mit einer gemeinsamen Eucharistiefeier um 17 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche ausklingen lassen.

Genauere Informationen folgen nach den Sommerferien.

Der Kirchengemeinderat Dorndorf

11. August 2023/Nr. 32/33/34 **BALZHEIM** *aktuell* **17**

Trauercafe





Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach Telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter Tel. 0174-2006689 oder b.mueller@sozialstation-illerweihung.de

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 -17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung,

Dorndorferstraße 1 in 89186 **Illerrieden** Anmeldung ist nicht unbedingt nötig. Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de

Zum Schmunzeln

Der Lehrer fragt Fritzchen: "Kannst du mir zeigen, wo Amerika liegt?" Fritzchen fuchtelt erst unsicher herum und zeigt dann tatsächlich auf Amerika. "Und wer hat Amerika entdeckt?", fragt der Lehrer. "Na, Fritzchen!", ruft die ganze Klasse.

Informationen aus dem Dekanat

Geistlicher Bierkonvent am Albvereinshäusle

Unter dem Titel "Lobe den Herrn meine Kehle und all mein Bauch seinen heiligen Namen" (Ps 103,1) lädt das katholische Dekanat Ehingen-Ulm am Donnerstag, 24. August, 19.00 Uhr zu einem geistlichen Bierkonvent ans Albvereinshäusle in Ulm-Wiblingen ein. Thematisch geht es um die kulturbildende Bedeutung des Gerstensaftes in der Weltgeschichte, um Bibelstellen, die das Bier erwähnen, und um das gesellschaftskritische Gedicht "Die Welt gleicht einer Bierbouteille" (also einer Bierflasche) des 1767 in Munderkingen geborenen Carl Borromäus Weitzmann. Dazu kommen Überlegungen zur Leibfreundlichkeit im Glauben und zum Maßhalten gemäß der Ordensregel des heiligen Benedikt. Dies alles entfaltet Dr. Wolfgang Steffel mit einem Augenzwinkern samt Liedern in bierseliger Geselligkeit. Stand 2022 der Krug im Mittelpunkt, wird dieses Jahr die Bedeutung der Bierflasche fast schon philosophisch entfaltet. Bei einer Prozession zur benachbarten Binsenweiherkapelle können Kerzen entzündet werden. Die Teilnahme ist kostenlos. Getränke und Vesper gehen auf eigene Rechnung. Eine Anmeldung ist bis 23.8. über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de erforderlich.

Vortrag zum Verhältnis von Glaube und Vernunft

In der Reihe "Philotheo" geht es immer am 9ten eines Monats um 8 am Abend um Fragen im Grenzbereich von Philosophie und Theologie. Am Samstag, 9. September, 20.00 Uhr widmet sich Dr. Wolfgang Steffel der Enzyklika "Fides et ratio" von Papst Johannes Paul II. und ihrer Wirkungsgeschichte bis heute. "Glaube und Vernunft sind wie die beiden Flügel, mit denen sich der menschliche Geist zur Betrachtung der Wahrheit erhebt." Mit diesen poetischen Worten wird die vor 25 Jahren veröffentlichte Enzyklika (14.9.1998) eröffnet. Die Verhältnisbestimmungen in der Geschichte sind vielfältig: Der Glaube soll helfen, die Welt zu verstehen; der Mensch soll mit der Vernunft den Glauben beleuchten; oder: man soll glauben, auch wenn oder gerade weil der Glaube die Vernunft übersteigt. Teilnahme erfolgt über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 oder Telefonnummer zum Mithören: Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen, oder im Bischof-Sproll-Haus in Ulm, Olgastr. 137. Infos über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Tag der Hochzeitsjubilare 2023 Dank für den gemeinsamen Weg Segen für die Zukunft

Egal, ob Sie Baumwoll- oder sogar diamantene Hochzeit feiern, Sie sind als Paar ein großes Stück Ihres Lebensweges miteinander gegangen. Herzlichen Glückwunsch! Da gab es wohl glückliche Zeiten, aber auch Herausforderungen und Krisen. Es galt den Alltag zu meistern und zugleich offen für Glücksmomente zu bleiben. Es war eben ein Weg mit Höhen und Tiefen, den Sie auch im Vertrauen auf Gott gegangen sind.

An Jahrtagen und noch mehr an Jubiläen haben viele das Bedürfnis innezuhalten, aus der Routine des Alltags auszusteigen und sich eine Unterbrechung zu gönnen, um sich zu besinnen und zu orientieren. Bei dieser Gelegenheit kann man das, was war, in den Blick nehmen, sich darüber austauschen und für die Erlebnisse und Erfahrungen miteinander danken, aber auch an die Zukunft denken und den Segen Gottes dafür erbitten.

Wann: Samstag, 23.09.2023, 9:00 bis 17:00 Uhr
Wo: Kloster Heiligenbronn, 78713 Schramberg –

Heiligenbronn

Mit: Weihbischof Dr. Gerhard Schneider

Anmeldung: bis 01.09.2023

Kosten: 64,00 € für Mittagessen, usw.

Info und Anmeldung:

(0711) 97 91-1040, E-Mail: ehe-familie@bo.drs.de

Öffnungszeiten & Ansprechpartner

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Dietenheim:

 Montag
 9.00 - 11.00
 15.00 - 16.30 Uhr

 Dienstag
 9.00 - 11.00
 nachm. geschlossen

 Mittwoch
 9.00 - 11.00
 15.00 - 16.30 Uhr

 Donnerstag
 9.00 - 11.00
 nachm. geschlossen

Freitag geschlossen jederzeit nach Vereinbarung

Bitte beachten Sie die reduzierten Öffnungszeiten in den Ferien

dienstags und donnerstags: 9 - 11 Uhr vom 14.08. - 25.08. bleibt das Pfarrbüro geschlossen! Ab Dienstag, 12.09.23 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da!

In Notfällen erreichen Sie uns:

ab 07.08.: 01520 7340736 ab 28.08.: 01525 9219756 ab 04.09.: 01525 9219758

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88, 89165 Dietenheim Tel. 07347 7430 Fax. 07347 921022 E-Mail: stmartinus.dietenheim@drs.de https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de

Pfarrbüro Illerrieden

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden Tel. 07306 3400-256 Fax. 07306 3400-459 E-Mail: hlkreuz.illerrieden@drs.de

Pfarrer Markus Schönfeld

Königstraße 88, 89165 Dietenheim Tel. 01525 92197-60 (auch bei Wunsch zur Krankensalbung) E-Mail: stmartinus.dietenheim@drs.de

Pastoralreferent: Horst Köstner

Tel. 07306 3400-314 oder 01525 92197-56 E-Mail: horst.koestner@drs.de

Pastoralreferentin: Theresia Köstner

Tel. 07347 920260 oder 01525 92197-57 E-Mail: theresia.koestner@drs.de

Gemeindereferentin: Michaela Heger

Tel. 07347 920980 oder 01525 92197-58 E-Mail: michaela.heger@drs.de

Kath. Kirchenpflege St. Martinus Dietenheim und Kath. Kirchenpflege St. Johannes Regglisweiler Dorothea Keplinger

Tel. 07347 9575528 oder 01525 92197-50 stjohannesbaptist.regglisweiler@nbk.drs.de

Für seelsorgerische Notfälle ist auf dem Anrufbeantworter immer eine Handynummer hinterlegt unter der Sie uns jederzeit kontaktieren dürfen.

Bankverbindung der Kirchengemeinde für Spenden oder Kollekten:

Katholische Kirchenpflege Dietenheim – DE28 6305 0000 0002 7014 00 Katholische Kirchenpflege Regglisweiler – DE56 6305 0000 0002 7053 58

Spendenkonten:

Spenden Projekt Pfarrer Antony Indien:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden -DE61 6305 0000 0021 2629 20

Spenden Pfarrer Ignatius:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden -DE93 6305 0000 0021 3017 26

Sofern Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte Ihre Adresse an.

VEREINE UND ORGANISATIONEN



Sportverein Balzheim e.V. 1949

Abteilung Fußball



Bezirkspokal, 1. Runde, SVB - SGM Ingstetten/Schießen

Die 1. Mannschaft des SV Balzheim unterliegt in der 1. Runde des Bezirkspokals der Spielgemeinschaft aus Ingstetten/Schießen. Nach einer über weite Strecken ausgeglichenen Partie mit Tormöglichkeiten auf beiden Seiten setzte sich am Ende die favorisierte Mannschaft mit 0:3 durch. Ingstetten/Schießen, die zum erweiterten Titelkandidaten-Kreis der kommenden Kreisliga A Saison gelten, hatte mehr Spielanteile und Mitte der ersten Halbzeit eine sehr aussichtsreiche Tormöglichkeit, welche jedoch durch eine starke Parade von Balzheims Torspieler Kevin Engelmann zunichte gemacht wurde. Für die Hausherren boten sich ebenfalls Gelegenheiten in Führung zu gehen, jedoch konnte man diese leider nicht nutzen, bzw. fehlte auch das letzte Quäntchen Glück, wie beispielsweise bei Flo Herdes Pfostentreffer nach ca. einer Stunde Spielzeit. In der 72. Minute gingen die Gäste durch Matthias Schneider in Führung, der eine stramme Flanke von der Brust ins Tor abprallen lassen konnte. Jakob Gauder und Markus Eckel bauten die Führung kurz vor Schluss zum 0:3 Endstand aus, der letztlich nach der engagierten Leistung der Balzheimer etwas zu hoch ausfiel.



Wir erreichen bis zu 85% aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.



11. August 2023/Nr. 32/33/34 **BALZHEIM** *aktuell* **19**



Musikverein Balzheim e.V.

Dorfhockete 2023



Sie sind herzlich eingeladen!

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Pressemitteilung des Alb-Donau-Kreises, der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net In 15 Kommunen im Alb-Donau-Kreis startet der Gigabitausbau der Grauen Flecken

"Beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur gehören wir zu den führenden Landkreisen in Baden-Württemberg – und erreichen nun einen weiteren Meilenstein: Mit der Zuschlagserteilung an die Unternehmen beginnt in 15 Städten und Gemeinden im südwestlichen Alb-Donau-Kreis der Einstieg in den flächigen Gigabitausbau der Grauen Flecken, also von Haushalten und Unternehmen, bei denen noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist. Damit wird der Breitbandausbau in der Fläche nochmals erheblich beschleunigt", sagt Landrat Heiner Scheffold.

Im November 2022 wurden die Planungsleistungen sowie der Bau eines Gigabit-Netzes für die 15 Kommunen im Alb-Donau-Kreis europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielten nun drei Unternehmen, die voraussichtlich im vierten Quartal 2023 in den südwestlichen Kommunen mit dem Bau beginnen: in Allmendingen, Altheim, Balzheim, Blaubeuren, Blaustein, Emeringen, Erbach, Griesingen, Illerrieden, Lauterach, Munderkingen, Oberdischingen, Obermarchtal, Öpfingen und Schelklingen.

Für den Ausbau der Grauen Flecken im südwestlichen Alb-Donau-Kreis hat die OEW Breitband GmbH aus dem Graue-Flecken-Förderprogramm des Bundes "Gigabitausbau" Fördermittel in Höhe von rund 87,6 Millionen Euro erhalten. Das Land Baden-Württemberg unterstützt den Ausbau zusätzlich mit Fördergeldern in Höhe von rund 70,1 Millionen Euro.

Ulrich Herzog, Geschäftsführer der OEW Breitband GmbH, freut sich, dass im Herbst nun die ersten Bagger rollen: "So kommen wir nun endlich von der Vorbereitung und Planung in die Realisierung unserer Vision und der Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis kann in die nächste Runde gehen."

So weit ist der Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis

Der kreisweite Backbone ist mit 638 Kilometer Leerrohr-Trassen fertig gestellt, davon sind aktuell schon rund 517 Kilometer in Betrieb. Zusätzlich wurden bereits 178 Kilometer Ortsnetze gebaut, von denen aktuell rund 56 Kilometer in Betrieb sind und damit Anschlüsse bis in die Gebäude ermöglichen.

Bereits im Jahr 2012 wurden in den Gemeinden im Verwaltungsverband Langenau 14 Netze in Betrieb genommen. Weitere Netzinbetriebnahmen folgten. Zwischenzeitlich wurden durch die Anbindung an den Kreis-Backbone 116 Netze in 45 Städten und Gemeinden und den dazugehörenden Ortsteilen des Alb-Donau-Kreises in Betrieb genommen.

Komm.Pakt.Net

Komm.Pakt.Net ist Europas größter Zusammenschluss für den kommunalen Breitbandausbau mit mehr als 200 Städten und Gemeinden und unterstützt in 11 Landkreisen die Kommunen bei der Planung, Förderung und Durchführung des Breitbandausbaus. Ziel ist es, im Verbundgebiet jeden Privathaushalt, jeden Gewerbebetrieb und alle kommunalen Einrichtungen mit Glasfaser anzubinden. Komm.Pakt.Net bietet den beteiligten Landkreisen, Städten und Gemeinden, Unterstützung für die Ermittlung des Internetbedarfs sowie der Ausschreibungsbegleitung bis hin zu Komplettlösungen zum flächendeckenden Breitbandausbau. Weitere Informationen finden Sie unter www. kommpaktnet.de.

OEW Breitband GmbH

Die OEW Breitband GmbH widmet sich der vollflächigen Versorgung von Unternehmen und Haushalten mit hoher Bandbreite und schnellem Internet mittels Glasfaser. Vor mehr als 100 Jahren hat die OEW ("Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke") die seinerzeit dringendste Infrastruktur, nämlich die für die Versorgung mit elektrischem Strom, in Oberschwaben errichtet und betrieben. Heute treibt die OEW auch den Aufbau der Breitbandinfrastruktur voran - mit genau derselben Motivation, gesellschaftliche Grundbedürfnisse zu befriedigen. Neben der Hauptgesellschafterin OEW sind die Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (Ulm), der Zweckverband Breitband Bodensee (Friedrichshafen) und der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (Fronreute), der OEW Breitband GmbH als Gesellschafter partnerschaftlich verbunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.oewbreitband.de.

Ideale Radstrecken für E-Bikes in der Region 23 Erlebnistouren auf der Schwäbischen Alb, entlang der Donau und bis zum UNESCO-Welterbe

Sommerzeit ist Radfahrzeit – ganz besonders, wenn das Wetter, wie auf das kommende Wochenende hin, wieder wärmer und sonniger wird! Wer die schönste Zeit des Jahres draußen in der Natur verbringen und zugleich aktiv sein möchte, der schwingt sich auf das Fahrrad. Dabei sind E-Bikes für viele Radfahrende das ideale Fortbewegungsmittel. Der Alb-Donau-Kreis hat mit seinen "Erlebnistouren" 23 Radtourentipps parat, die perfekt für Ausflüge mit dem E-Bike sind – von Tagestouren bis hin zu Mehrtagestouren. Die Strecken sind beschildert und bei allen Touren ist eine Anreise mit der Bahn möglich.

Tagestouren in der Region

Ein ganzes Paket an unterschiedlichen Tagestouren mit Längen von 40 bis 75 Kilometern lässt nahezu keine Wünsche offen und macht die Planung für den nächsten Radausflug leicht. Das vielfältige Tourenangebot des Alb-Donau-Kreises erstreckt sich über den gesamten Landkreis und die Stadt Ulm. Die Radtouren bieten eine Vielzahl an Sehenswürdigkeiten, besondere Naturerlebnisse und genussvolles Radfahren in einer Region, die gleich vier UNESCO-Auszeichnungen hat.

14 Landkreistouren, die allesamt als Rundwege angelegt sind, erlauben es, die Schönheit des Alb-Donau-Kreises Tour für Tour zu erkunden. Kulturell spannend wird es auf dem Eiszeittäler-Radweg, der die Welterbehöhlen im Ach- und Lonetal miteinander verbindet.

Weitere Infos, Tourenbeschreibungen, Karten und GPS-Daten gibt es im Internet unter www.tourismus.alb-donau-kreis.de. Hier können Sie auch die Broschüre "Fahrradtou-ren Alb-Donau-Kreis" mit allen 23 Erlebnistouren bestellen.

Berg Bier-Tour für 2 Tage

Eine absolute Genussradtour ist die Berg Bier-Tour. Sie bietet eine unverfälschte Kombination aus landschaftlichen, kulturellen und leiblichen Genüssen. Die vom ADFC als Qualitätsradroute mit vier Sternen zertifizierte Tour führt von der Alb zur Donau. Die Rundtour ist 115 Kilometer lang und wartet mit tollen Erlebnissen, etlichen Sehenswürdigkeiten und ausgezeichneter Gastronomie auf. Die Radstrecke startet im Albstädtchen Münsingen und führt am ersten Tag durch das bezaubernde Große Lautertal und dann in die Bierkulturstadt Ehingen als Ziel der ersten Tagesetappe. Der zweite Tag führt direkt an den Höhlen des UNESCO-Welterbe Höhlen und Eiszeitkunst vorbei durch das Schmiechtal und Achtal nach Blaubeuren. Über das Tiefental geht es dann wieder hinauf auf die Alb durch das UNESCO-Biosphärenreservat Schwäbische Alb hindurch wieder zurück nach Münsingen.

Weitere Infos, Karten und GPS-Daten im Internet unter <u>www.</u> <u>bergbiertour.de</u>.

Albtäler-Radweg für 3 bis 5 Tage

Eine überaus abwechslungsreiche, mehrtägige Radreise über die Schwäbische Alb bietet der "Albtäler-Radweg". Die attraktive Rundstrecke mit 186 Kilometern wird aktiven Radlerinnen und Radlern sowie E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrern besonders ans Herz gelegt, denn hier werden acht einzigartige Täler der Schwäbischen Alb durchquert. Je nach Kondition und Lust sind dafür drei bis fünf Tage ideal. Die Tour ist vom ADFC als Qualitätsradroute mit vier Sternen zertifiziert, offiziell als Landesradfernweg anerkannt und damit eine der Top-Radrouten im Land. Oberdrein wurde der Albtäler-Radweg vom Tourismusverband Schwäbische Alb als bestes radtouristisches Angebot mit dem Löwenmensch-Award ausgezeichnet.

Die Radstrecke führt mitten durch den UNESCO Global Geopark Schwäbische Alb von Amstetten über Langenau, Giengen, Geislingen, Wiesensteig und Laichingen und bietet greifbare Geschichte inmitten einer traumhaften Naturlandschaft. Entlang der Strecke sind mittelalterliche Burgen, urgeschichtliche Höhlen, bizarre Felsen und blaue Quellen zu sehen. Es werden eiszeitliche Täler und romantische Flussabschnitte passiert sowie über die Hochflächen der Alb mit weiten Aussichten geradelt. Höhepunkte sind das Lonetal mit den Welterbehöhlen, das Eselsburger Tal mit den "Steinernen Jungfrauen", das Naturschutzgebiet Eybtal sowie das Roggental und das Obere Filstal mit seinen Thermalbädern. Der Tourstart ist beispielsweise in Amstetten, aber auch an anderen Orten entlang der Strecke gut möglich - vielfach mit Bahnanschluss, denn die Tour ist sehr gut ans Bahnnetz angebunden. Entlang der Strecke gibt es zahlreiche Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten.

Detaillierte Infos sowie Kartenmaterial und GPS-Daten gibt es im Internet unter www.albtaeler-radtour.de.

Neu: Württemberger Tälerradweg für 5 bis 6 Tage

Ganz neu ist seit Frühjahr 2023 der Württemberger Tälerradweg von Crailsheim über Aalen, Ulm, Blaubeuren, Laichingen, Göppingen nach Schwäbisch Gmünd. Die Strecke ist 273 km lang und für eine mehrtägige Radreise gedacht. In sechs Etappen gelangen die Radlerinnen und Radler durch zwölf Täler. Sie begegnen dabei sowohl großer Flussprominenz wie der Donau als auch idyllischen kleinen Albtälern, sanften Hügeln und schönen Weitblicken. Unterwegs werden Städte und malerische Orte passiert sowie inspirierende Geschichten und Persönlichkeiten vorgestellt – vom Löwenmensch der Urgeschichte, dem Steiff-Teddybär, der Märklin-Eisenbahn bis zum Nobelpreisträger Albert Einstein. Die Radstrecke ist als Landesradfernweg ausgeschildert und wurde vom ADFC als Qualitätsradroute mit vier Sternen zertifiziert.

Detaillierte Infos sowie Kartenmaterial und GPS-Daten gibt es im Internet unter <u>www.wuerttemberger-taelerradweg.de</u>.

Alb-Donau-Kreis Tourismus Schillerstraße 30 89077 Ulm tourismus@alb-donau-kreis.de www.tourismus.alb-donau-kreis.de

> Direkt an Ihre Haustür. Jede Woche neu. Besser informiert sein. Ihr Mitteilungsblatt.



Kloster Brandenburg/Iller e.V.

Am Schlossberg 3 89165 Dietenheim – Regglisweiler T 07347-955-0 · F 07347-955-355 www.kloster-brandenburg.de kontakt@kloster-brandenburg.de

Pilgerangebote des Klosters Brandenburg

Dem aktuellen Trend folgend, hat das Kloster Brandenburg in diesem Jahr das Pilgerangebot nochmals stark erweitert. Pilgern heißt, sich auf den Weg machen, den Aufbruch wagen, Neues entdecken, Bewegung und Begegnung in der Natur und dabei eine Reise zu sich selbst zu unternehmen. Einfach mal losgehen, nur das Nötigste dabei, wieder wahrnehmen, was in der Hektik des Alltags oft untergeht.

Ob pilgern für Frauen oder pilgern rund ums Kloster, eintägige Wanderungen oder gleich drei Tage zu Fuß unterwegs sein. Das Angebot ist sehr abwechslungsreich und für alle Altersgruppen. "Gemeinsam auf dem Weg sein", schafft Verbindungen und gemeinsame Eindrücke.

Termine:

08.-10.09.23 Pilgerwanderung für Frauen -Michaela Heger und Hanne Stroppel 16.09.23 Pilgerwanderung mit Dr. Wolfgang Steffel

01.-03.10.23 Pilgerwanderung rund ums Kloster -Hanne Stroppel und Pfr. Stephan Sproll

07.10.23

Pilgernachmittag für Senioren mit Sr. M. Felicitas Trück ISA und Sr. M. Angelika Hinderberger ISA

Ausführliche Informationen auf der Homepage. Anmeldung unter Telefon 07347 955 0 oder per E-Mail info@kloster-brandenburg.de oder www.kloster-brandenburg.de

Während des Betriebsurlaubes vom 14.08. bis 27.08.23 ist der Empfang nur wochentags, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, erreich-

Der Klosterladen bietet eine große Auswahl an Geschenkartikeln und Karten an.

Ein Besuch lohnt sich immer.

